

Herausforderung für Lebensversicherer aus regulatorischer Sicht

Eröffnungsveranstaltung der SGHVR – Fachgruppe Liechtenstein, 5. März 2015

Dr. iur. Alexander Imhof, Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen, Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz

Das europäische Regelwerk mit der Bezeichnung **Solvency II** schafft eine neue Aufsichtsstruktur, die von einem sehr hohen Grad an Detailliertheit, Vielschichtigkeit und Komplexität geprägt ist. Der Bericht und Antrag zur Umsetzung von Solvency II in Liechtenstein wird aktuell im Landtag behandelt. Das neue Versicherungsaufsichtsgesetz soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Dazu kommen eine neue Versicherungsaufsichtsverordnung und zahlreiche ergänzende europäische Durchführungsrechtsakte.

Die neuen Anforderungen stellen liechtensteinische Lebensversicherungsunternehmen vor eine Reihe an Herausforderungen, insbesondere im Bereich der **Corporate Governance**. Künftig wird es erforderlich sein, zusätzliche Schlüsselfunktionen wie die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion zu definieren und diese mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen. Wenngleich diese Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können, verbleiben die Verantwortlichkeit und die Pflicht zur Überwachung der Schlüsselfunktionen beim Versicherungsunternehmen. Dies bedeutet konkret, dass insbesondere kleinere Versicherungsunternehmen ihre Personalressourcen auch im Fall einer Ausgliederung evaluieren und vermutlich aufstocken werden müssen. Aufgrund der spezifischen Ausbildungsanforderungen im Bereich der Versicherungswirtschaft stellt die Rekrutierung von ausreichend qualifiziertem Personal eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

Die Vorgaben zur internen Organisation von Lebensversicherungsunternehmen werden durch komplexe Anforderungen an die aufsichtsrechtliche **Berichterstattung** ergänzt. Das neu geschaffene Instrument des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) umfasst individuelle Prozesse und Methoden zur Identifikation, Bewertung und Überwachung sowie zum Management und Reporting von kurz- und langfristigen Risiken, zur Bestimmung der notwendigen Eigenmittel und zur fortlaufenden Sicherstellung der Deckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Das ORSA dient damit der Steuerung und Überwachung des Unternehmens und bildet die Basis für den aufsichtsrechtlichen Dialog mit der FMA. Die konkrete, individuelle Ausgestaltung und die effektive Implementierung des ORSA in den täglichen Geschäfts- und Entscheidungsprozess stellt eine der grössten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen bei der Einführung von Solvency II dar.

Eine weitere, durch die steuerpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre getriebene Herausforderung ist der Umgang mit **Altbeständen**. Nach der Liechtenstein-Erklärung vom 12. März 2009 wurde am 14. November 2013 die Regierungserklärung zur internationalen Steuerkooperation veröffentlicht. Damit wurde das Bekenntnis Liechtensteins zur Umsetzung der OECD-Standards in Steuerfragen bekräftigt und der Weg für den automatischen Informationsaustausch bereitet. Die Sicherstellung der Steuerrechtskonformität auch von Altbeständen fordert vor allem Lebensversicherungen, deren Verträge meist für eine langfristige Veranlagung gewählt werden und nicht ohne weiteres gekündigt werden können.

Diese Herausforderungen gilt es zu bewältigen, um eine nachhaltige Weiterentwicklung des liechtensteinischen Marktes für Lebensversicherungen im gegenwärtigen und künftigen regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld sicherzustellen. Die **Antworten** der FMA auf diese Herausforderungen liegen im aktiven und transparenten Dialog mit den Unternehmen, der Vorbereitung und Förderung thematischer Arbeitsgruppen unter Einbezug des Verbandes und in einem bewussten, gezielten und verantwortungsvollen Einsatz des aufsichtsrechtlichen Verhältnismässigkeitsprinzips.